

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Förderprogramms
"umweltfreundlich mobil" mit geänderten
Fördersätzen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	28.11.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung des Förderprogramms „umweltfreundlich mobil“ mit geänderten Fördersätzen. Das Förderprogramm verlängert sich jährlich, solange Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Förderkriterien

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Sachstand

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2011 (Beschlussvorlage 0076/2011/BV) werden im Rahmen des Programms „umweltfreundlich mobil“ neben Erdgasfahrzeugen auch Elektro- und Hybridfahrzeuge gefördert. Mit diesem Förderprogramm will die Stadt Heidelberg den Wechsel auf innovative Technologien im Sinne einer Anschubförderung für ökologisch sinnvolle Konzepte, bei denen sich die höheren Anschaffungskosten noch nicht kurzfristig durch die geringeren Verbrauchskosten amortisieren, voranbringen. Gleichzeitig soll die Einführung alternativer Antriebe und Kraftstoffe zum Schutz der Umwelt und des Klimas unterstützt werden.

So werden bei Elektrofahrzeugen die indirekten, aus dem Stromverbrauch resultierenden CO₂-Emissionen berücksichtigt, indem für die Förderung der Bezug von CO₂-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen nachzuweisen ist. Bei Hybridfahrzeugen ist ein maximaler Ausstoß von 120 g CO₂ pro Kilometer als Förderbedingung festgelegt. Darüber hinaus ist das Förderprogramm Bestandteil des Luftreinhalteplans Heidelberg.

Seit Verabschiedung des Förderprogramms 2005 wurden insgesamt 115 Fahrzeuge gefördert. Die Entwicklung der Jahre 2011/12 zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Fahrzeugart	Anzahl	Fördersumme
2011	Erdgas	8, davon 1 gebraucht	3.900 Euro
	Hybrid	6	3.000 Euro
2012 bis 15.10.2012	Erdgas	5, davon 4 gebraucht	2.100 Euro
	Elektro	1	1.000 Euro

Erhöhung der Fördersätze

Die Zahlen belegen, dass die Mittel des Förderprogramms nicht ausgeschöpft werden. Ein Grund liegt in den hohen Mehrkosten: bei Elektrofahrzeugen bis 15.000 Euro, bei Hybridfahrzeugen bis zu 8.000 Euro und bei Erdgasfahrzeugen bis zu 4.000 Euro. Deshalb wird vorgeschlagen die Förderung wie folgt anzupassen:

Fahrzeugart	Förderung alt	Förderung neu
Erdgas	500 Euro	500 Euro
Hybrid	500 Euro	1000 Euro
Elektro	1000 Euro	2000 Euro

Gebrauchtfahrzeuge der genannten Fahrzeugarten werden pauschal mit 400,00 Euro gefördert, sofern nachgewiesen wird, dass für das Fahrzeug noch keine Förderung bewilligt wurde. Das Förderprogramm soll kontinuierlich weitergeführt werden, solange Mittel im Haushalt bereitgestellt werden.

Zur Bewerbung des Förderprogramms werden – wie auch in der Vergangenheit – regelmäßig Werbeanzeigen geschaltet.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderats stehen im Haushaltsplan 2013/2014 hierfür jährliche Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner